



**Kommunalpolitische  
Vereinigung der CDU und CSU  
Deutschlands**

1-00-9

Bonn, den 3. November 1977

B e r i c h t

des Vorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung  
der CDU und CSU Deutschlands

Dr. Horst Waffenschmidt

an die Bundesvertreterversammlung 1977 in Berlin

Die Bundesvertreterversammlung 1977 der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands steht im Zeichen großer Wahlerfolge der CDU und CSU bei den Kommunalwahlen in den letzten Monaten. Immer mehr Bürger vertrauen auch in der Kommunalpolitik auf die Unionsparteien. Wir dürfen uns über diese Erfolge freuen. Sie sind zugleich eine große Verpflichtung für unsere Arbeit. Die Bundes-KPV betreut heute über die Landesverbände und Kreisverbände der KPV über 60.000 kommunale Mandatsträger der beiden Unionsparteien, darüber hinaus rd. 40.000 sachkundige Bürger und Mitarbeiter der kommunalen Verwaltungen aus dem Bereich von CDU und CSU.

Besondere politische Schwerpunkte in der Arbeit der Bundes-KPV seit der letzten Bundesvertreterversammlung in Stuttgart waren die Fragenkomplexe:

- a) Finanz- und Steuerpolitik
- b) Raumordnung, Strukturpolitik und Verkehrspolitik
- c) Bürgerinitiativen, Verbandsklage
- d) Energiepolitik
- e) kommunale Kulturpolitik

Zu diesen wichtigen Aufgabengebieten hat die Bundes-KPV u. a. folgende Initiativen ergriffen:

1. Im ständigen Kontakt mit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und den von CDU und CSU regierten Ländern wurden die aktuellen Anliegen an die Finanz- und Steuerpolitik zur Geltung gebracht, wie sie der Bundesvorstand der KPV und der Finanzausschuß der Bundes-KPV mehrfach erarbeitet haben. Leitlinie für unser Bemühen war und ist dabei, daß die Gemeinden einen gesicherten langfristig kalkulierbaren Anteil am Gesamtsteueraufkommen haben müssen. Nur auf diese Weise bleiben die kommunalen Körperschaften in der Lage, ihre Finanzpolitik verantwortlich zu gestalten und ihren Beitrag im Bereich der Investitionspolitik zu leisten.

Die Bundes-KPV konnte bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und bei den von der Union regierten Bundesländern folgende Ergebnisse erzielen:

- a) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion brachte am 21.09.1977 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes im Bundestag ein. Diese Initiative hat das Ziel, den Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer von 14 von Hundert auf 15 von Hundert anzuheben ( Bundestagsdrucksache 8/923).
- b) Bei den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Neuverteilung der Umsatzsteuer im Sommer 1977 haben die sechs Ministerpräsidenten von CDU und CSU mit besonderem Nachdruck gegenüber der Bundesregierung die Anliegen der Gemeinden für einen Ausgleich der Belastungen aus dem Steuerpaket 1977 vertreten. Dadurch konnten die hohen Anforderungen der Bundesregierung an die Umsatzsteuermasse zurückgewiesen werden, die über die Finanzausgleichsgesetze der Länder den Gemeinden Einnahmen entzogen hätten.
- c) Die Anhebung der Mehrwertsteuer, die neue inflationäre Impulse auslöst und zusätzliche Ausgaben für die Gemeinden schafft, konnte wenigstens zu einem Teil verhindert werden.

Für die Bemühungen der Bundes-KPV im Finanzbereich bleiben auf der Tagesordnung insbesondere die beiden Schwerpunkte Fortführung der Gemeindefinanzreform von 1969 und Koordination von Fach- und Finanzplanung bei Bund und Ländern, damit den Gemeinden nicht immer wieder Aufgaben übertragen werden, ohne die entsprechende Finanzierung dafür zu sichern.

2. Mit zahlreichen Beschlüssen, Vorschlägen und Anregungen haben sich Bundesvorstand und Fachausschüsse der Bundes-KPV weiterhin für eine Raumordnungs- und Strukturpolitik eingesetzt, die mehr Chancengerechtigkeit für die Entwicklungsaufgaben in allen Teilen des Bundesgebietes sicherstellt. Ein besonderes Aufgabenfeld war und ist in diesem Zusammenhang die Verkehrspolitik.

In Stellungnahmen zu den Streckenstilllegungsplänen der Deutschen Bundesbahn setzten wir uns besonders ein für verkehrspolitische Auffangkonzepte in den Bereichen, in denen eine Streckenstilllegung unvermeidbar ist. Das heißt konkret: Die Erschließung eines Gebietes über ein leistungsfähiges Straßennetz muß sichergestellt sein, bevor ein Abbau des Verkehrsangebotes auf der Schiene eingeleitet wird. Ferner setzen wir uns nachdrücklich dafür ein, wenn eben möglich, den Güterverkehr auf der Schiene zu erhalten, da dies insbesondere für die strukturschwachen Gebiete oft eine wesentliche Voraussetzung für die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen ist.

In enger Zusammenarbeit mit der Bundestagsfraktion und den von der Union regierten Bundesländern könnte eine Novelle zum Personenbeförderungsgesetz erreicht werden, die eine Bezuschussung von gemeinwirtschaftlichen Lasten beim öffentlichen Personennahverkehr durch Bund und Länder vorsieht. Aufgrund dieses Gesetzes entsteht künftig eine jährliche finanzielle Entlastung für die Nahverkehrsträger von rd. 500 Millionen DM. Dies hat große Bedeutung für den kommunalen Bereich, denn bekanntlich werden die kommunalen Körperschaften zur Kasse gebeten, wenn die Nahverkehrsträger allzu sehr in die roten Zahlen geraten.

3. Die Bundes-KPV hat sich in ihren zuständigen Gremien mehrfach mit den Fragenkomplexen Bürgerinitiativen und Verbandsklage befaßt. In allen Stellungnahmen ist die Bundes-KPV dabei zu folgenden Ergebnisse gekommen:

Bürgerinitiativen können Gesprächspartner für die zuständigen kommunalen Organe sein im Hinblick auf die Planung und Durchführung örtlicher Maßnahmen. Nach einer Phase der Beratung muß jedoch die Phase der Entscheidung kommen. Die Entscheidungen können nur bei den demokratisch legitimierten und nach Verfassung und Gesetz zuständigen kommunalen Parlamenten und Verwaltungen liegen. Eine Verbandsklage für Bürgerinitiativen muß nachdrücklich abgelehnt werden, weil sie die nach Verfassung und Gesetz vorgesehenen Zuständigkeiten der Gemeinden und des Staates aushöhlen würde.

Bei diesem Fragenkomplex hat die Bundes-KPV in besonders intensiver Weise zusammengearbeitet mit dem Ausschuß für Innenpolitik der CDU und mit dem Kommunalwissenschaftlichen Institut der Konrad-Adenauer-Stiftung.

4. Der Arbeitskreis "Große Städte" und der KPV-Bundesvorstand haben sich auch eingehend mit den Aufgaben für die Energiepolitik befaßt, weil auch die langfristige Sicherstellung der Energieversorgung in der Bundesrepublik Deutschland eine Grundvoraussetzung ist für alle weiteren Entwicklungen in unseren Städten, Gemeinden und Kreisen. Am 16. September 1977 verabschiedete der Bundesvorstand der KPV auf einer Sitzung in Frankfurt eine Stellungnahme zur Energiepolitik, die in einer mehrtägigen Beratung des Arbeitskreises "Große Städte" unter Mitwirkung von zahlreichen Experten erarbeitet worden ist. Diese Stellungnahme unterstützt das von der Bundesregierung erarbeitete Energiekonzept, das auf einer angemessenen Nutzung aller verfügbaren Energiequellen aufbaut unter Einschluß der Kernenergie.
5. Für die kommunale Kulturpolitik hat die Bundes-KPV in den letzten Monaten neue Impulse gegeben. Auf einer Tagung des Arbeitskreises "Große Städte" in München, Anfang Oktober 1977, wurde ein Konzept erarbeitet, das den Mandatsträgern der Union als eine Orientierungshilfe für kommunale Kulturpolitik zugeleitet werden soll. In diesem Aufgabenbereich sind in den letzten Monaten besonders zahlreiche Anfragen und Anregungen an die Bundes-KPV herangetragen worden. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Parteigremien von CDU und CSU und den Landesverbänden der KPV soll in diesem Aufgabenbereich mit verstärkter Aufmerksamkeit und Intensität gearbeitet werden.

Die Bemühungen um die Gründung einer Europäischen Kommunalpolitischen Vereinigung (EKPV) der befreundeten politischen Parteien in Europa und die Mitarbeit der Kommunalpolitiker von CDU und CSU im Rat der Gemeinden Europas (RGE) waren in den beiden letzten Jahren ein Schwerpunkt der politischen Arbeit der Bundes-KPV von besonderer herausragender Bedeutung. Mit einer großen Zahl von internationalen Begegnungen, Konferenzen und Einzelinitiativen wurde diese Arbeit vorangetrieben. Ergebnisse dieser Bemühungen

sind bis heute folgende:

1. Bei sämtlichen befreundeten Parteien im Bereich der EUCD besteht die Bereitschaft, eine Europäische KPV aufzubauen. Der Grundsatzbeschluss für die Gründung dieser Vereinigung wurde bei einem Treffen von rd. 400 Kommunalpolitikern aus dem Bereich der EUCD anlässlich des Europäischen Gemeindetages in Lausanne gefasst. Die Initiativen für den Aufbau der Vereinigung wurden bei einem Treffen der Beauftragten für die Europäische KPV am 21. und 22. September in Rom fortgeführt. Auch der Europatag bei der Bundesvertreterversammlung und dem Kommunalkongress in Berlin soll dieser Zielsetzung dienen. Die Vorstellungen der Bundes-KPV zum Aufbau der Europäischen KPV wurden eindeutig erarbeitet und bei allen Verhandlungen klargestellt. Kern der Europäischen KPV sind die Kommunalpolitiker aus dem Bereich der Europäischen Volkspartei (EVP). Hinzu treten die befreundeten Kommunalpolitiker aus dem Bereich der EUCD, die bereits über den Bereich der Europäischen Gemeinschaft in ihren heutigen Grenzen hinausgreift. Wir wollen aber auch eine intensive Zusammenarbeit mit den konservativen Kommunalpolitikern in der Europäischen Gemeinschaft. Dies haben wir bei allen Beratungen zur Gründung der Europäischen KPV nachdrücklich vertreten. Wir gehen davon aus, daß ein erster Kommunalkongress der Europäischen KPV 1978 stattfinden wird.
2. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung vielfältiger neuer Initiativen für Europa und insbesondere im Vorfeld der kommenden Europawahlen wurde die Arbeit des Rates der Gemeinden Europas, Deutsche Sektion, neu aktiviert. Es ist den intensiven Bemühungen der Bundes-KPV in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der KPV gelungen, eine stärkere und überzeugendere Vertretung der Kommunalpolitiker von CDU und CSU im RGE zu erreichen. In Zusammenarbeit mit Kommunalpolitikern von SPD und FDP arbeiten wir daran, den RGE zu stärken, damit er im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung in Europa ein stärkerer Gesprächspartner für das Europäische Parlament und die Europäischen Exekutivbehörden wird.

Die Darstellung unserer Arbeit in der Bundes-KPV in die Öffentlichkeit hinaus wurde weiter intensiviert. In zahlreichen Pressekonferenzen mit der Bundespressekonferenz, mit Landespressekonferenzen und auch regionalen Pressegesprächen sowie über zahlreiche Interviews in Rundfunk und Fernsehen konnte für unsere Arbeit in der Bundes-KPV ein lebhaftes Echo in der Öffentlichkeit erreicht werden. Die Presseseminare für Pressereferenten kommunaler Fraktionen in Zusammenarbeit mit der Akademie Eichholz und der Konrad-Adenauer-Stiftung wurden weiter ausgebaut. Sie erfreuen sich nach wie vor regen Zuspruchs aus allen Teilen der Bundesrepublik. Wir wollen diese Arbeit weiter intensivieren, denn es kommt auch im örtlichen Bereich mehr denn je darauf an, gute Kommunalpolitik auch in geeigneter Weise an den Bürger heranzutragen. Viele positive Impulse hat auch die Stifung und erste Verleihung des Konrad-Adenauer-Preises für herausragende Leistungen in der Kommunalpolitik ausgelöst. Nach intensiver Vorarbeit einer Jury von Fachleuten aus allen Teilen des Bundesgebietes, die vom Bundesvorstand der KPV berufen worden waren, konnte der CDU-Vorsitzende Dr. Helmut Kohl im Januar 1976 zum ersten Mal diesen Preis verleihen. Die Preisverleihung wird alle drei Jahre erfolgen.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden verbindet uns weiterhin eine intensive Zusammenarbeit im Ringen um die Bewältigung kommunalpolitischer Aufgaben in Bund, Ländern und Gemeinden. Zwischen unseren politischen Freunden in den Führungsgremien der drei kommunalen Spitzenverbände, Städtetag, Städte- und Gemeindebund und Landkreistag und der Führung der Bundes-KPV besteht eine intensive Zusammenarbeit. Die Präsidenten und Hauptgeschäftsführer der kommunalen Spitzenverbände sind, soweit sie Mitglieder von CDU und CSU sind, in den Bundesvorstand der KPV kooptiert. Der große Vertrauenszuwachs der Unionsparteien bei den Kommunalwahlen kommt glücklicherweise auch in einer immer stärker werdenden Vertretung der Kommunalpolitiker der Union in den Führungsgremien der Spitzenverbände zum Ausdruck. Die Arbeit der KPV wurde in allen Bereichen von CDU und CSU mit großem Nachdruck und steigender Intensität

unterstützt. Den beiden Parteivorsitzenden Helmut Kohl und Franz Josef Strauß sei dafür auch an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes gesagt. Die gute Zusammenarbeit wurde in zahlreichen Bereichen sichtbar:

Für diese Wahlperiode des Bundestages wurde ein Kommunalpolitisches Aktionsprogramm verkündet, das die KPV für die Durchführung des Bundestagswahlkampfes und die Arbeit der beiden Unionsparteien erstellt hat. Das Kommunalpolitische Grundsatzprogramm der Bundes-KPV, beschlossen auf der letzten Bundesvertreterversammlung in Stuttgart 1975, fand mit Hilfe beider Unionsparteien weitestgehende Verbreitung und Beachtung. Die Mitglieder des Bundesvorstandes und der Landesvorstände der KPV werden in ständig zunehmendem Maße zu Veranstaltungen der Unionsparteien in Bund und Ländern, ebenso im örtlichen Bereich eingeladen, um die Initiativen für die Kommunalpolitik der Union darzulegen. Besonders günstig für die Arbeit der Bundes-KPV ist es, daß der Bundesvorsitzende der KPV auf dem letzten Bundesparteitag der CDU in Düsseldorf in den Parteivorstand der CDU gewählt wurde.

Die Arbeit der Bundes-KPV im politischen und parlamentarischen Bereich wird besonders erfolgreich unterstützt durch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Mit Beginn der neuen Wahlperiode des Bundestages haben sich 72 Kolleginnen und Kollegen der Bundestagsfraktion zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe bereit erklärt. Der Kontakt der Arbeitsgruppe zu allen Bereichen der KPV, der beiden Unionsparteien, den kommunalen Spitzenverbände und der Konrad-Adenauer-Stiftung ist sehr eng und kommt in regelmäßigen Sitzungen während jeder Sitzungswoche zum Ausdruck. Zahlreiche parlamentarische Initiativen zur Finanz- und Steuerpolitik, zu Städtebau und Raumordnung, zur Verkehrspolitik, zum Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung und zu den Aufgabengebieten Sozialpolitik und Krankenhausfinanzierung wurden in der Arbeitsgruppe Kommunalpolitik erarbeitet oder maßgeblich mitgestaltet. Ein Schwerpunkt in den letzten Monaten

...



war die Erarbeitung einer Großen Anfrage zur Lage der Städte, Gemeinden und Kreise, die inzwischen von der Bundesregierung beantwortet wurde. Jetzt wird eine weitere Kommunaldebatte des Deutschen Bundestages zu den aktuellen Aufgaben der Bundespolitik für die Städte, Gemeinden und Kreise vorbereitet.

Die Bundes-KPV darf mit Freude auf zahlreiche positive Impulse blicken, die auch in den letzten beiden Jahren für die Kommunalpolitik in der Bundesrepublik Deutschland erreicht wurden. In allen Aufgabengebieten wird weiterer Einsatz von uns verlangt. Wir wollen ihn leisten in dem Bewußtsein, daß dieser Einsatz der besten Kräfte wert ist, denn : Selbstverwaltung sichert Freiheit!

Anlage

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes